

1.4.2025 - [Entscheidungen](#) Leitsätze

Bundesfinanzhof, Urteil v. 17.10.2024 – III R 11/23

Zu den Bezügen eines behinderten Kindes gehören auch Unterhaltsleistungen seines Ehegatten, bei deren Ermittlung die (gegebenenfalls einen behinderungsbedingten Mehrbedarf einschließenden) Unterhaltslasten des Ehegatten für eigene minderjährige Kinder zu berücksichtigen sind (Bestätigung des *Senatsurteils* v. 20.10.2022 – III R 13/21 –, BFHE 278, 444 = FamRZ 2023, 687 {[FamRZ-digital](#) | [FamRZ bei juris](#)}).